

Bearbeitungsstand 23.04.2025

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in
Schwabach
(zw. Herderstraße und Königsbergstraße)**

Flurnr. 1401 und 1401/2, Gmkg. Schwabach

Auftraggeber:
Beil Baugesellschaft mbH
Chemnitzer Straße 21, 91564 Neuendettelsau

Bearbeitung: M. Sc. K. Meßlinger

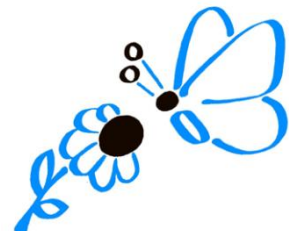
M. Sc. Umweltplanung | B. Eng. Landschaftsarchitektur

Katja Meßlinger

Büro für Naturschutzfachliche Ausarbeitungen
und Gartengestaltung

Oberhäuserstraße 16, 9522 Ansbach

☎ 0151 – 507 104 54, e-mail: katja@messlinger-natur.de



1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass des Fachbeitrages ist die geplante 1. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes S-92-98 Teil A in Schwabach (Flurnr. 1401 und 1401/2, Gmkg. Schwabach). Bisher sind die betreffenden Flächen unbebaut, sodass streng geschützte Pflanzen- und Tierarten sowie europäische Vogelarten bzw. deren Lebensstätten gestört oder geschädigt werden könnten.

Dies macht nach Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) notwendig. Dieses Dokument wird hiermit vorgelegt und nach Rücksprache mit der UNB (Frau Bergmann-Lein) im vorliegenden Fall als artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Worst-Case-Einschätzung der vorkommenden Arten ausgeführt. Ziel des Fachbeitrages ist die Prüfung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten in Bezug auf das geplante Vorhaben (analog Methodik saP).

Der Bewertungsraum des Fachbeitrages umfasst primär den Bereich des Bebauungsplanes selbst sowie angrenzende Nahbereiche, mit denen ökologische Funktionsbeziehungen zu erwarten sind.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum am 13.12.2023 begutachtet und dabei eine Potenzialabschätzung der Flächen als Lebensraum für planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten durchgeführt.



2 Lage und Status des überplanten Bereiches

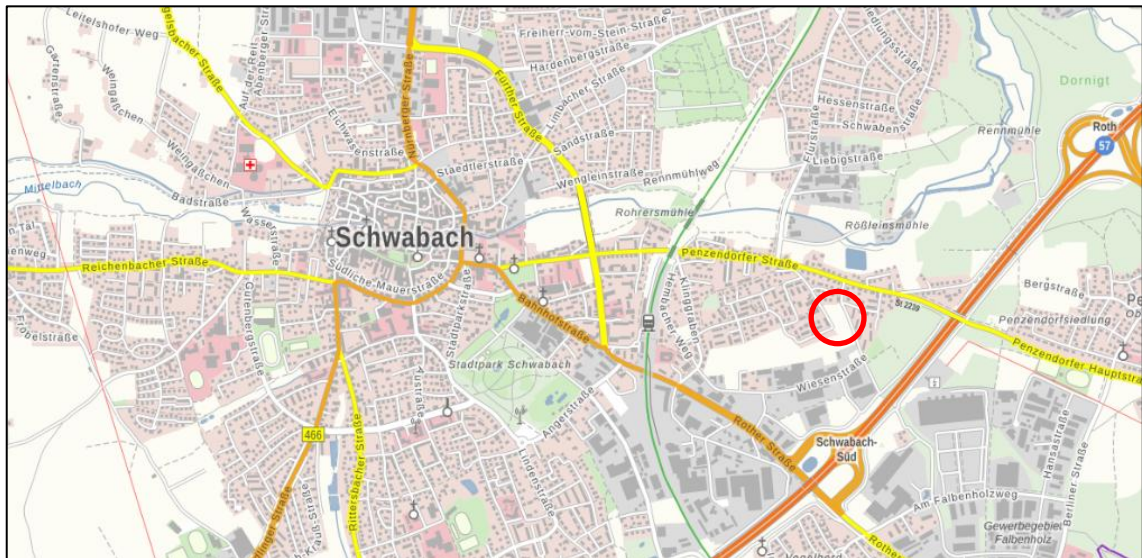


Abb. 1: Lage des Projektgebietes in Schwabach.

Kartenquelle: Bayerische Landesvermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de



Abb. 2: Lage und Abgrenzung des Projektgebietes. Die rote Linie stellt die Flurstücke 1401 und 1401/2 der 1. Änderung zum Bebauungsplan S-92-98-Teil A dar. Gelb ist der Bewertungsraum dargestellt. Schematisch.

Kartenquelle: Bayerische Landesvermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

Die überplante Fläche liegt im Stadtgebiet von Schwabach und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es ist Teil einer größeren, noch unbebauten Freifläche, die von bestehender Wohn- und Gewerbebebauung komplett umschlossen ist.

Am Nordrand der Fläche befindet sich an der Grenze zum Nachbargrundstück ein etwa vier Meter breiter Streifen, der nicht genutzt wird und einen dichten Altgrasfilz sowie teilweise Gehölzjungwuchs aufweist. Auf diesem Streifen werden Unrat und Gartenabfälle abgelagert. Auf den nördlich angrenzenden Nachbargrundstücken befinden sich Bäume, deren Kronen weit über die Grenze in das überplante Flurstück hineinragen. Nach aktuellem Planungsstand werden diese Kronenteile vollständig erhalten oder bei Bedarf im Zuge der Bautätigkeit mit einem Verjüngungsschnitt etwas zurückgeschnitten.

Baumhöhlen, Rindenrisse oder andere artenschutzrechtlich relevante Biotopstrukturen befinden sich auf dem überplanten Flurstück sowie den Kronenteilen der Nachbarbäume, die über die Flurstücksgrenze hineinragen, nicht.

Das überplante Flurstück weist rundum ungemähte Rankenstrukturen aus Altgras auf.

In geringer Entfernung befinden sich gehölzreiche Privatgärten bzw. Außenanlagen, in Richtung der Autobahn A6 ein größeres Waldstück, sowie südwestlich eine von Gehölzen umstandene Brachfläche.

Schutzgebiete und Flächen der amtlichen Biotopkartierung sind nicht betroffen.



3 Bewertungen

Im Folgenden wird die Eignung der überplanten Fläche als Lebensraum für planungsrelevante Tierarten abgeschätzt:

3.1 Säugetiere - Fledermäuse

Aufgrund des vorhandenen Struktur- und Lebensraumangebotes durch Gehölzbestände in naher Umgebung ist davon auszugehen, dass die gesamte unbebaute Freifläche und somit auch der überplante Bereich als Jagdhabitat für Fledermäuse fungiert. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Leitlinien bei Flügen zwischen unterschiedlichen Teilhabitaten sind nicht betroffen.

Anlagebedingt ist keine Schwächung der Funktion als Jagdhabitat zu erwarten, da Arten, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten, aufgrund der innerstädtischen Lage nicht zu erwarten sind. Potentiell vorkommende Arten nutzen auch die Außenanlagen bebauter Flächen zur Jagd.

Um ein bau-, oder betriebsbedingtes Eintreten von Verbotstatbeständen durch die Bebauung zu verhindern sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich: Während der Dämmerungs- und Nachtzeiten dürfen keine Bauarbeiten erfolgen, um Störungen jagender Fledermäuse zu vermeiden (**V 1**). Die Straßen- und Objektbeleuchtung muss ausschließlich auf befestigte Bodenflächen und nicht auf begrünte Flächen oder in den Luftraum gerichtet sein (**V 2**).

Unter Voraussetzung dieser Maßnahmen ist keine Erfüllung eines Verbotstatbestandes im Hinblick auf Fledermäuse zu erwarten.

Weitere Säugetier-Arten der Prüfliste finden im Eingriffsbereich keine geeigneten Lebensräume vor oder fehlen weiträumig um das Planungsgebiet.

3.2 Vögel

Höhlen- und Biotopbäume sind auf dem betroffenen Grundstück nicht vorhanden.

Aufgrund der innerstädtischen Lage sowie der geringen Größe der Freifläche kann ein Vorkommen von Bodenbrütern ausgeschlossen werden: Mögliche Brutplatz-Abstände von Vertikalstrukturen sind für Feldlerchen nicht ausreichend. Da die überplante Freifläche komplett von bestehender Bebauung umschlossen ist, ist diese als Lebensraum von Wachtel und Rebhuhn ungeeignet.



In den Gehölzstrukturen der benachbarten Gärten und an Gebäuden ist eine für Siedlungsbereiche typische Vogelwelt zu erwarten, die wertgebende Arten enthalten könnte (z.B. Bluthänfling, Feld- und Haussperling, Star, Stieglitz). Daneben dürften weitere in angrenzenden Siedlungs-, Garten- und Offenlandbereichen brütende Vögel (z.B. Drosseln, Finken) den Eingriffsbereich zur nistplatznahen Nahrungssuche nutzen. Auch Mauersegler, Schwalben, Eulen und Greife wie Turmfalke und evtl. Rotmilan nutzen das Grundstück tatsächlich oder potentiell als Nahrungshabitat.

Für alle diese Vogelarten wird der Eingriff wie folgt bewertet: Bei Bau und Betrieb unvermeidbare Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten werden als vertretbar bewertet, weil die ggf. betroffenen Arten bereits jetzt vorbelastete Habitate in direkter Nachbarschaft zu bestehender Bebauung akzeptiert haben. Der Verlust an Nahrungshabitat-Fläche ist aufgrund des geringen Umfanges der Baumaßnahme marginal. Ein Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten scheidet schon lagebedingt aus. Ein Verlust der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang oder eine Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustandes ist angesichts der geringen betroffenen Fläche nicht zu erwarten.

Wegen der angrenzend vorhandenen Gehölze dürfte es allerdings zu regelmäßigen Flügen eines breiten Spektrums von Vogelarten durch den überplanten Bereich kommen. Dies bedingt eine erhebliche Gefahr von Kollisionen mit Glasflächen, was Vermeidungsmaßnahmen erforderlich macht (**V 3**).

Rückschnitte und Entfernungen von Gehölz sind außerhalb der Brutsaison durchzuführen, um eine Tötung von Jungvögeln und Gelegen in Nestern im Geäst der Bäume auszuschließen. Dies gilt ebenfalls für Rückschnitte der von den nördlich angrenzenden Nachbargrundstücken hereinragenden Baumkronen aus bisher nicht vorhersehbaren Gründen (**V 4**). Ist die Einhaltung dieser Vorgabe zur Gewährleistung des Baufortschrittes nicht möglich, sind die Arbeiten von einer ökologischen Fachkraft zu begleiten (**V 5**).

Unter der Voraussetzung der Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Bebauung bei der Tiergruppe Vögel keine Verbotstatbestände auslöst.



3.3 Reptilien

Der überplante Bereich bietet für Zauneidechsen nutzbare Lebensraumstrukturen (südexponierte Rand- und Rankenstrukturen an den Rändern des Flurstücks). Diese stellen Wanderkorridore dar, wo ein kurzfristiger Aufenthalt dieser Tiere nicht ausgeschlossen werden kann. Die Lebensraumausstattung wird allerdings durch dichte Vegetation (stark verfilztes Altgras) als sehr untergeordnet bewertet, Fortpflanzungshabitate sind nicht betroffen.

Daher wird der anlagebedingte Lebensraumverlust für die lokale Population als nicht relevant eingestuft.

Um eine Verstärkung der anlagebedingten Fallen- und Barrierewirkung und des damit einhergehenden Tötungsrisikos auszuschließen, sind Maßnahmen im Bereich der geplanten Gebäude erforderlich (**V 6, V 7**).

Eventuelle bau- und nutzungsbedingte Individuenverluste (Hauskatzen, Überfahren etc.) können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastung durch umgebende Bebauung jedoch davon ausgegangen, dass sie unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben würden ("allgemeines Lebensrisiko").

Unter der Voraussetzung der Vermeidungsmaßnahmen ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten.

Weitere Reptilien-Arten der Prüfliste finden im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

3.4 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projekt-relevant bewertet.



4 Vermeidungsmaßnahmen

Da es projektbedingt zu Individuenverlusten planungsrelevanter Arten kommen könnte, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotsstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

V 1: Verzicht auf Bauarbeiten in den Dämmerungszeiten und nachts

Um Störungen jagender Fledermäuse zu vermeiden erfolgen Bau-, Instandhaltungs- und ggf. Umbaumaßnahmen während der Aktivitätszeit von Fledermäusen (März bis Ende Oktober) nicht in den Dämmerungs- und Nachtzeiten.

V 2: Ausstattung der Beleuchtungsanlagen

Leuchtkörper und Reflektoren werden so ausgerichtet, dass die Lichtkegel nur auf befestigte Flächen und nicht in den freien Luftraum, auf Gehölze oder Grünflächen gerichtet sind.

V 3: Minimierung der Fallenwirkung von Glasflächen

Angesichts geschätzter Glasopfer an Gebäuden von > 100 Mio. Vögeln pro Jahr in Deutschland (Berichte zum Vogelschutz 53/54, 2017) wird zur Minimierung des Vogelschlages auf die Vermeidung größerer, spiegelnder Glas- und Fassadenflächen geachtet. Die Fallenwirkung von Glasflächen wird minimiert durch Mattierung, Musterung, Außenjalousien oder vogelabweisende Symbole, in geringer Höhe kann dies auch durch anflughemmende höhere Vorpflanzungen erfolgen. Dabei werden die jeweils neuesten fachlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit unterschiedlicher Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt.

V 4: Zeitlich begrenzte Gehölzrodung und -pflege

Die Gehölzrodungs- und -pflegearbeiten erfolgen außerhalb der Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten von Vögeln, also entsprechend der gesetzlichen Regelungen (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) nicht im Sommer im Zeitraum zwischen 1. März und 30. September.

V 5: Ökologische Begleitung der Gehölzarbeiten

Falls die zeitlichen Vorgaben zu Gehölzarbeiten (V 4) nicht eingehalten werden kann, ist eine ökologische Begleitung durch eine qualifizierte Fachkraft nötig. Deren Aufgabe ist, vor Gehölzarbeiten das Gehölz auf Vogelnester abzusuchen. Diese Maßnahme ist rechtzeitig bei der unteren Naturschutzbehörde bekannt zu machen.

V 6: Vermeidung von Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere

Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Bauwerke und Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, Amphibien) entstehen, z.B.



durch offene Baugruben, bodengleiche Treppenabgänge, dauerhaft offene Tiefgaragen-Einfahrten (Tor erforderlich), Lichtschächte und Entwässerungsrinnen (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre. Gullis werden nicht unmittelbar an hohen Bord- und Randsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut.

V 8: Verringerung der Barrierewirkung von Bauwerken

Sockel von Einfriedungen werden alle ca. 10 m unterbrochen ausgeführt, so dass sie für Kleintiere (z.B. Reptilien, Amphibien) durchlässig werden.

Maßnahmenübersicht:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Verzicht auf Bauarbeiten in der Dämmerung und nachts	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung bei der Bauausführung
V 2: Ausstattung der Beleuchtungsanlagen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 3: Minimierung der Fallenwirkung von Glasflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft
V 4: Zeitlich begrenzte Gehölzrodung und -pflege (nur möglich im Winterhalbjahr)	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan
V 5: Ökologische Begleitung der Gehölzarbeiten	Vermeidung (verpflichtend – falls V 4 nicht möglich)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei der Bauausführung
V 6: Vermeidung von Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in der Objektplanung und Bauausführung
V 7: Verringerung der Barrierewirkung von Bauwerken	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in der Objektplanung und Bauausführung



7 Weitere Empfehlungen

Für Grünflächen wird eine Anlage ohne Humusaufgabe empfohlen. Sich selbst begrünende Rohbodenflächen bieten einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten günstige Lebensräume. Zudem verringern sich Aufwuchs und Pflegeaufwand bei Humusverzicht erheblich.

Zur Förderung der immer seltener werdenden Gebäudebrüter wird an den entstehenden Gebäuden die Anbringung von künstlichen Nisthilfen für Schwalben, Mauersegler, Kleinhöhlen- und Halbhöhlenbrüter sowie für Fledermäuse empfohlen. Hierfür sind auch in die Bauwerke integrierbare Bauelemente im Handel verfügbar.



8 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Tiere und Pflanzen in Bayern können Arten aus den Gruppen Reptilien, Vögel, Fledermäuse und Amphibien Arten im Eingriffsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Durch Vermeidungs-Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch die geplanten Maßnahmen nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

Unter Beachtung der in Kap. 3 und 4 beschriebenen Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an die Stadtverwaltung Schwabach.

Flachslanden, den 12.03.2024



M. Sc. Katja Meßlinger



Anhang

Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreich der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x*	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x*	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x*	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o*	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o*	nein

* Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Tabellen wird in Schritt 1 auf den Eintrag des Kürzels "x" und im Schritt 2 des Kürzels "o" für nicht nachgewiesene und nicht zu erwartende Arten verzichtet. Alle projektrelevanten Arten sind damit mit Kürzel "x" in den Spalten "NW" oder "PO" aufgelistet.



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: RYSLAVY et al. (2020) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU). Nachgewiesene Arten sind fett gedruckt.

A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse										
V	L	E		NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o						Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x
	o					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
					x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
					x	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
					x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
					x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
	o					Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
o						Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
					x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
					x	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x
					x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
o						Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
	o					Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
					x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
	o					Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
	o					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
	o					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x
					x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
	o					Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
o						Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x
o						Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
					x	Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio discolor</i> (V. murinus)	2	D	x
					x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse											
V	L	E		NW*	PO		Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o						Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x
	o						Biber	Castor fiber	-	V	x
o							Birkenmaus	Sicista betulina	2	2	x
o							Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
	o						Fischotter	Lutra lutra	3	3	x
	o						Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
o							Luchs	Lynx lynx	1	2	x
	o						Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x



Reptilien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Äskulapnatter	Elaphe longissima	1	2	x
o					Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
o					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
	o				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
o					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
				x	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Amphibien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenkammolch	Triturus carnifex	D	-	x
o					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
o					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
	o				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
	o				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
	o				Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	D	G	x
	o				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
	o				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
	o				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
	o				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
o					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
o					Wechselkröte	Bufo viridis	1	3	x

Fische

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	x

Libellen

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x
	o				Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
o					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
	o				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x
	o				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x
o					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	1	x



Käfer

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Schmetterlinge

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x
	o				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

Schnecken und Muscheln

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x



Gefäßpflanzen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x	
o					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x	
o					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	
o					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x	
	o				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	
o					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x	
o					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x	
	o				Kriechender Sellerie	Helosciadium [Apium] repens	2	1	x	
o					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	
	o				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x	
	o				Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x	
o					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x	
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x	
o					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x	
o					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x	
	o				Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x	
	o				Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	



B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitate) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
		o			Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		o			Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
		o			Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				o	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
		o			Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
		o			Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
		o			Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
		o			Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
		o			Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
		o			Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
		o			Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
		o			Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
				x	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
		o			Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
		o			Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
		o			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
		o			Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
				x	Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
		o			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
		o			Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
		o			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
		o			Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
		o			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		o			Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
		o			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
		o			Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
		o			Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
		o			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	2	-
				x	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
	o				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x
	o				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
	o				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
	o				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	3	-
	o				Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengraszmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
	o				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
	o				Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
	o				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
		o			Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
	o				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
	o				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
	o				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
	o				Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
	o				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
				x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
o					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
o					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
o					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
	o				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
	o				Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
	o				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		o			Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
				x	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-
		o			Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
	o				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
	o				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
	o				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
	o				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
	o				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x
		o			Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
	o				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
	o				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		o			Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
	o				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-
	o				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	x
		o			Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
	o				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
	o				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
	o				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	Grus grus	1	-	x
	o				Krickente	Anas crecca	3	3	-
	o				Kuckuck	Cuculus canorus	V	3	-
	o				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	o				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
o					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
				x	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
				x	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
				x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
	o				Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	o				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		o			Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	-	-	-
o					Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
		o			Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	o				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
	o				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	o				Ortolan	Emberiza hortulana	1	2	x
	o				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
	o				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		o			Rabenkrähe*	Corvus corone	-	-	-
	o				Raubwürger	Lanius excubitor	1	1	x
				x	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
	o				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
	o				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
	o				Reiherente*	Aythya fuligula	-	-	-
	o				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		o			Ringeltaube*	Columba palumbus	-	-	-
	o				Rohrhammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	-
	o				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
	o				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	o				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
	o				Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		o			Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	-	-	-
				x	Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
	o				Rotschenkel	Tringa totanus	1	2	x
o					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
	o				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
	o				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
	o				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
				x	Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
	o				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
o					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
		o			Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	3	x
	o				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	-	-
	o				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
	o				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
	o				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
	o				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
	o				Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
				x	Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	x
o					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o					Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
				x	Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
	o				Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
		o			Sumpfmöwe*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
	o				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
	o				Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
	o				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	o				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
	o				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
		o			Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
				x	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
	o				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
	o				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
	o				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
	o				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
		o			Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
	o				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
	o				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x
	o				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
	o				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	o				Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
	o				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
	o				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
	o				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
	o				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
	o				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
	o				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
	o				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	x
	o				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	x
	o				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
	o				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
	o				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
	o				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
	o				Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		o			Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
	o				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		o			Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
o					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
o					Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
	o				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3	x
	o				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
	o				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
	o				Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) Weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

